

1130

Wie nahmen die Bewohner von Dobel den Wechsel der
Herrschaft wahr?

Im Allgemeinen nur dann, wenn dem neuen Herren gehuldigt werden mußte. Dies geschah auf dem Kirchplatz unter einer Linde. Sonst blieben die Abgaben die gleichen, wie beim alten Herren. Es waren die Unterbeamten, die Vögte, die das leibeigene Volk hart bedrückten und von ihnen mehr Abgaben forderten, als dem Herren zustand. Da jedoch der Leibeigene nicht das Recht der Beschwerde hatte, noch selber vor den Herren klagend hintreten durfte, so kamen die Bedrückungen oft nicht dem Herren zu Gehör, dem es mitunter auf die wenigen Abgaben die das Dorf zu leisten hatte, nicht einmal ankam. Der Hühnervogt war der bestgehasste Mann im Flecken. Er trieb zu Fastnacht und auf Martini die Hühnerabgabe ein. Jeder Rauchfang musste als Haus- und Grundzins das Rauchhuhn -oder weils an Fastnacht gegeben wurde, das Fastnachtshuhn abgeben. Man zählte nicht die Familien, man zählte dann dafür die Rauchfänge - da wo es rauch, da muss auch ein Herd stehen, und um diesen Herd muss auch eine Familie sich scharen. An der Zahl der abgelieferten Hühner konnte man und kann man heute noch die Einwohnerziffer frühesten Jahre ermitteln. 1520 gab Dobel 34 Rauchhühner ab; demzufolge wohnten auf dem Dobel 34 Familien. Rechnet man eine Familie im Durchschnitt auf 5 Köpfe, so ergibt sich die Einwohnerziffer des Jahres 1520 mit rund 170 Seelen.

Der Hühnervogt nahm aber gewöhnlich auch gleich seinen Anteil -unberechtigterweise mit fort. Es kam daher einmal vor, daß eine darüber erboste Dobler Bauernfrau den Hühnervogt -als

er sich in den Hühnerstall geschlichen hatte, um sich die fettesten und besten Hühner auszusuchen- über die Nacht in den Geflügelstall sperrte und ihn am andern Morgen mit den Worten herausließ: "Hosch dei Feddervieh, Du Gockelvogt von Strubenhardt?" Dafür kam die Frau auf 24 Stunden an den Schandpfahl und musste stets ihre Worte wiederholen und dazufügen, wegen meinem bösen Maul muß ich büßen. Neben dem Hühnervogt gabs den Korn-, -Mehl-Fett- und Fleischvogt. Jeder Herr hatte seinen eigenen Hühner-, Fett-, Mehl-, Korn- und Eiervogt.

Der Grundherr gab den Dorf zu Lehen- mit andern Worten Dobel wurde vom eigentlichen Gebietsherr "verlehnt". Der Lehenszins wurde an den Grundherr in Naturalien entrichtet.

Als der Ebersteiner sein Schloß im Murgtal umbaute, mussten die Dobler Fuhrwerke stellen. Man nannte dies die Hand- und Spannfrondienste. 56 Tage lang wurden 12 Paar Ochsen und 20 Pferde dort benötigt. Bezahlt wurde dafür nichts. Das war Frondienst. Aber die Tiere wurden auf Kosten des Bauherren gefüttert. Das Futter wurde wiederum im Frondienst herbeigeschafft. Die Fuhrleute vom Dobel erhielten pro Gespann 1/2 Schoppen Wein und 2 Brote täglich. Für die andere Nahrung mussten sie selber sorgen. Essenträger vom Dobel gingen zu Fuss täglich ins Murgtal, um ihren Leuten warmes Essen zu bringen. Das war der Frondienst. Wer frondete war leibeigen. Die Leibeigenschaft wurde im Badischen 1786, im Schwäbischen um 1800 abgeschafft. Über die Leibeigenschaft siehe das Sonderkapitel.

.....